



Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schiffweiler

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 29.03.2017
Sitzungsnummer: GR/030/2017
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:50 Uhr
Ort: Ratssaal, Rathausstraße 11, 66578 Schiffweiler

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Markus Fuchs

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Adolf Baltes
Frau Christina Baltes
Herr Michael Bermann
Herr Dominik Dietz
Herr Winfried Dietz
Frau Rosemarie Falk
Frau Silvia Gerber
Herr Klaus Gorny
Herr Horst Krummenauer
Herr Holger Maroldt
Herr Bernhard Wolfgang Planz
Herr Jürgen Rother
Frau Hannelore Schünemann
Herr Michael Sieslack
Herr Dietmar Theis
Frau Carmen Theobald
Herr Kim Waluga

Mitglieder CDU-Fraktion

Frau Ute Beck
Frau Jutta Jochum
Herr Mathias Jochum
Herr Michael Moch
Frau Katja Schwarz
Frau Susanne Tornes
Herr Hans Weber

Mitglieder Fraktion DIE LINKE

Herr Erwin Mohns
Frau Sandy Carmelina Stachel

Mitglieder FBL-Fraktion

Herr Peter Holzer
Herr Werner Schnur

Fraktionsloses Mitglied

Herr Ralf Petermann

von der Verwaltung

Herr Hubert Dürk
Frau Jutta Gimmler
Herr Daniel Müller

Herr Eric Schummer

Schriftführer

Frau Angelika Martin

Abwesend:

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Manfred Stein entschuldigt

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Christian Düppre entschuldigt

Frau Sabine Martin entschuldigt

Herr Thomas Seewald entschuldigt

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert der Vorsitzende der CDU-Fraktion zu ihrem Erfolg bei der Landtagswahl am vergangenen Sonntag. Weiterhin beglückwünscht er Frau Christina Baltes –SPD- zu ihrem Mandat im Saarländischen Landtag.

Anschließend eröffnet der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates, zu der mit Schreiben vom 22.03.2017 form- und fristgerecht eingeladen wurde, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Seitens der Mitglieder gibt es keine Einwände gegen die Tagesordnung, so dass über nachfolgende Punkte zu beraten ist:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Annahme der Niederschrift 029/2017 im öffentlichen Sitzungsteil
3. Beantragung der Konsolidierungshilfen aus dem Sondervermögen "Kommunaler Entlastungsfonds" (KELF) für das Jahr 2017
Vorlage: BV/229/2017
4. Förderprogramm kommunale Straßen 2017 -2018 - Prioritätenkatalog
Vorlage: IV/041/2017
5. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

zu 1 Einwohnerfragestunde

Auf Frage des Vorsitzenden meldet sich Frau Prüßing zu Wort und beklagt den Personal-mangel im Kinderhaus und im Hort in Landsweiler-Reden. Die Mitarbeiter leisten dort über-durchschnittliche Arbeit, seien aber mit ihren Kräften am Ende. Ihre Tochter besucht den Hort in Landsweiler-Reden. Es könne nicht sein, dass die Hortkinder während der Ferien im Kindergarten betreut werden. Ferienprojekte werden nicht mehr durchgeführt und die Haus-aufgabenbetreuung lässt zu wünschen übrig. Die Kinder leiden unter dieser Situation. Die Eltern haben einen Vertrag mit der Gemeinde und wenn die Betreuungsleistung nicht ord-nungsgemäß erbracht wird, sollten die Kosten rückerstattet werden.

Der Vorsitzende erwidert, dass das Personalproblem bekannt sei und die Verwaltung bemüht ist, diesen Mißstand zu beseitigen. Schwangere im Erziehungsbereich erhalten wegen Ansteckungsgefahr meist zu Beginn der Schwangerschaft ein Beschäftigungsverbot, so dass der Arbeitgeber schnell reagieren muss. Erzieher/-innen sind auf dem Arbeitsmarkt sehr schlecht zu finden. Es zeichnet sich aber eine Lösung ab, die wir heute im Gemeinderat beraten.

Mitglied W. Dietz –SPD- ergänzt, dass im Hauptausschuss bereits angedacht wurde, den Personalschlüssel zu erhöhen.

Der Vorsitzende sagt, dass das Landesjugendamt diesen Überlegungen nicht widersprochen hat, allerdings schlägt sich eine Erhöhung des Personalschlüssels in den Elternbeiträgen nieder. Er gibt gleichzeitig zu bedenken, dass in Schiffweiler die gemeindlichen Einrichtungen zu den günstigsten im Landkreis Neunkirchen zählen.

Auf Anfrage von Mitglied M. Jochum –CDU- erklärt der Vorsitzende, dass aufgrund der Satzung eine Rückzahlung der Elternbeiträge nicht möglich ist.

Der Vorsitzende beendet die Diskussion in der Einwohnerfragestunde, da hier laut Satzung eine Frage gestellt werden kann, die dann beantwortet wird. Eine Aussprache findet nicht statt.

zu 2 Annahme der Niederschrift 029/2017 im öffentlichen Sitzungsteil

Einstimmig, bei einer Stimmenthaltung wegen Nichtteilnahme, wird die Niederschrift Nr. 029/2017 im öffentlichen Sitzungsteil angenommen.

zu 3 Beantragung der Konsolidierungshilfen aus dem Sondervermögen "Kommunaler Entlastungsfonds" (KELF) für das Jahr 2017 Vorlage: BV/229/2017

Sachverhalt:

Zur Überwindung der finanziellen Schieflage der saarländischen Kommunen will das Land einen eigenen Beitrag leisten. Deshalb wurde das Sondervermögen "Kommunaler Entlastungsfonds (KELF)" beschlossen. Hier war es angedacht den Gemeinden - beginnend mit dem Jahr 2013 - für sieben Jahre Landesmittel in Höhe von jährlich rd. 17 Mio. € zur Verfügung zu stellen.

Die Verteilung der Konsolidierungshilfen 2013 und 2014 wurde in jahresbezogenen Einzelgesetzen reguliert. In 2013 hat die Gemeinde Schiffweiler 306.640,- € und für 2014 nochmals 232.609,- € erhalten.

Die Fortführung der Konsolidierungshilfen war in 2015 nochmals fragwürdig, wurde letztlich aber dann ebenfalls auf der Grundlage des Gutachtens von Prof. Dr. Junkernheinrich im Rahmen des Kommunalpaketes im Juni 2015 gesichert.

Die Bewilligungsvoraussetzungen, die Verteilung der Mittel, deren Verwendung und das Verfahren wurden dann im Oktober 2015 im Gesetz über die Konsolidierungshilfen aus dem Sondervermögen "Kommunaler Entlastungsfonds" ab dem Jahr 2015 (KELFG 2015) (Amtsbl. I S. 852) sowie in der Verordnung über die Bewilligungsvoraussetzungen nach dem Gesetz über die Konsolidierungshilfen aus dem Sondervermögen "Kommunaler Entlastungsfonds" ab dem Jahr 2015 (KELF-Bewill-VO 2015) (Amtsbl. I S. 2217) und in der Verordnung

über den Empfängerkreis und die Verteilung der Konsolidierungshilfen aus dem Sondervermögen "Kommunaler Entlastungsfonds" ab dem Jahr 2015 (KELF-Verteil-VO 2015) Amtsbl. I S. 2218) durch den Landesgesetzgeber neu geregelt.

Das Gesetz sowie die Verordnungen werden auch im Internet unter www.kommunales.saarland.de (Kommunaler Entlastungsfonds) bereitgestellt.

Während die Bewilligungsvoraussetzungen und das Verfahren in den Jahren 2013 und 2014 an die Sanierungsaufgaben der Kommunalaufsichtsbehörde in den jeweiligen Vorjahren anknüpften, die die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen in den Fokus stellten, ist ab 2015 ein Verfahrenswechsel eingetreten. Die Gemeinden erhalten Konsolidierungshilfen zukünftig dann, wenn sie ihr für 2014 prognostiziertes strukturelles zahlungsbezogenes Defizit von 2015 bis 2022 um 80 v.H. und - losgelöst von den Konsolidierungshilfen - darüber hinaus bis 2024 auf null zurückführen.

Die Einhaltung der für die jeweiligen Jahre vorgegebenen Obergrenze des strukturellen zahlungsbezogenen Defizits wird zur entscheidenden Größe. Das Verfahren orientiert sich mit den notwendigen Anpassungen für die kommunale Ebene maßgeblich an dem Verhältnis des Saarlandes zum Stabilitätsrat auf Bundesebene, das so in der Konsolidierung der Gemeindehaushalte seine konsequente Fortsetzung findet.

Die Konsolidierungshilfen für die Jahre 2015 und 2016 wurden mit Schreiben vom 28.04.2016 gemeinsam beantragt (Beschlussfassung im Gemeinderat: 27.04.2016).

Mit Bewilligungsbescheid vom 28.07.2016 wurden für das Jahr 2015 Konsolidierungshilfen aus dem Sondervermögen "Kommunaler Entlastungsfonds" in Höhe von 334.599,- € gewährt.

Mit Bescheid vom 25.01.2017 wurden für das Jahr 2016 Konsolidierungshilfen i.H.v. 420.387,- € bewilligt. Die Gemeinde Schiffweiler hat hier nun höhere Konsolidierungshilfen erhalten, da sie nun nicht mehr als „einfacher“ Sanierungsfall eingestuft wird, sondern als Gemeinde, der eine Überschuldung (= negatives Eigenkapital) droht. In 2016 haben 38 saarl. Kommunen KELF Mittel erhalten (17 einfache Sanierungsfälle und 21 mit drohender Überschuldung).

Für das Jahr 2017 ff. soll das Verfahren nun so angepasst werden, dass die jeweiligen Konsolidierungshilfen auch im Bewilligungsjahr ausgezahlt werden.

Für die Bewilligung der Konsolidierungshilfen 2017 werden die Plandaten des Jahres 2017 zu Grunde gelegt. Der Haushalt 2017 der Gemeinde Schiffweiler ist verabschiedet und genehmigt. Er erfüllt die Bewilligungsvoraussetzungen.

Nach Jahresabschluss (31.12.) wird ihre Einhaltung anhand der Ist-Ergebnisse überprüft. Dies kann zu Rückforderungen führen, wenn die Sanierungsziele verfehlt wurden.

Gemäß § 6 Abs. 3 dieses Gesetzes ist mit dem Bewilligungsantrag ein Beschluss des Gemeinderates über die Beantragung der Konsolidierungshilfen einzureichen. In diesem Beschluss muss ebenfalls erklärt werden, dass die Konsolidierungshilfen zur zusätzlichen Kredittilgung gemäß § 5 des in Rede stehenden Gesetzes verwendet werden.

Der Hauptausschuss hat eine einstimmige Empfehlung ausgesprochen, so der Vorsitzende.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Konsolidierungshilfen 2017 zu beantragen und diese zur zusätzlichen Kredittilgung zu verwenden.

**zu 4 Förderprogramm kommunale Straßen 2017 -2018 - Prioritätenkatalog
Vorlage: IV/041/2017**

Sachverhalt:

Wie in den Medien zu verfolgen, wurde seitens Ministeriums für Inneres und Sport das „Förderprogramm kommunale Straßen 2017 - 2018“ aufgelegt. Es handelt sich hierbei um die Gewährung einer Bedarfszuweisung aus dem Ausgleichsstock; ein Eigenanteil der Kommunen ist nicht erforderlich.

Auf Basis der Straßenlängen wurden die bewilligten 20 Mio. € auf die saarländischen Städte und Gemeinden aufgeteilt. Die Gemeinde Schiffweiler hat einen Bewilligungsbescheid in Höhe von 269.976,00 € erhalten, was nach den Berechnungen des Innenministeriums für ca. 2,7 km Straße abfräsen und neu asphaltieren reichen soll.

Seitens der Verwaltung wurden für alle Ortsteile Prioritätenlisten erstellt, um festzulegen, welche Straßen im Rahmen des Förderprogramms aus technischer Sicht abgefräst und anschließend neu asphaltiert werden sollen. Am 13.03.2017 erfolgte ein Abstimmungsgespräch zwischen Herrn Bürgermeister Fuchs und den Ortsvorstehern, um auch deren Vorschläge zu berücksichtigen.

Gemeinsam wurden folgende Maßnahmen festgelegt:

OT Landsweiler-Reden

Löschpfad / Kohlengrubstraße (ca. 370 m)
Saarbrücker Straße (ca. 560 m)

OT Heiligenwald

Antonstraße (ca. 100 m ab der Lehrereinfahrt bis zur Schulstraße)
Friedrichstraße (ca. 180 m ab Hubert-Klär-Straße)
Hubert-Klär-Straße (ca. 270 m)
In der Au (ca. 130 m)
Schulstraße (ca. 190 m, ab der Bäckerei Mehler bis zur Schulstraße)

OT Schiffweiler

Landsweilerstraße (ca. 300 m)
Luisenstraße (ca. 140 m)
Mühlenstraße (ca. 380 m, von Hauptstraße bis zum Viadukt)

OT Stenweiler

Fliederstraße (ca. 120 m)
Hüttigweilerstraße (ca. 200 m am Ortsausgang)
Leipzigerstraße (ca. 100 m)
Waldstraße (ca. 370 m)

Bei den Überlegungen sind die bereits geplanten Maßnahmen im Bereich des Abwasserwerks und die bis dato bekannte Maßnahme des LfS zur grundhaften Erneuerung der Kreisstraße in Landsweiler natürlich berücksichtigt.

Der Vorsitzende weist daraufhin, dass es sich bei dieser Maßnahme nur um Straßenausbesserungsarbeiten handele und nicht um einen Neuausbau.

Mitglied W. Dietz –SPD- fragt nach, wann mit den Ausbesserungsarbeiten begonnen werden kann.

Hierauf erklärt Bauamtsleiter Dürk, dass die Maßnahmen zuerst in einzelnen Losen ausgeschrieben werden. Anschließend erfolgt die Vergabe. Oftmals werden die Aufträge dann von den Bietern an Subunternehmer weitergegeben, sodass der Zeitplan noch nicht abzusehen ist. Die Fräs- und Asphaltarbeiten können über zwei Jahre verteilt werden.

Mitglied Gorny –SPD- erwähnt, dass sich in der Vorlage ein Fehler eingeschlichen habe, es müsse für den OT Heiligenwald richtig heißen:

- Schulstraße (ca. 190 m , ab der Bäckerei Mehler bis zur Pestalozzistraße)

Die Mitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

zu 5 Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende berichtet, dass zur Erweiterung des Angebotes an Krippenplätzen in der Gemeinde Schiffweiler mit dem Landesjugendamt ein Vororttermin in der KiTa in Stennweiler stattfand. Hier wurde der Wunsch der Gemeinde besprochen, am Standort in Stennweiler das Betreuungsangebot um zwei Krippengruppen mit jeweils 11 Plätzen und eine weitere Regelgruppe mit 25 Plätzen zu erweitern. Dies trägt das Landesjugendamt mit. Zurzeit wird vom Bauamt geprüft, wie oder ob ein Anbau erforderlich ist und wie die bestehenden Räume um genutzt werden können.

Im Freibad Landsweiler-Reden konnte eine Saisonkraft für die Kasse eingestellt werden. Weiterhin stellt die Personaldienstleistungsfirma Fachpersonal (2 Personen) für die Beckenaufsicht zur Verfügung.

Im Bereich der Raumpflege KiTa Landsweiler-Reden konnte aufgrund eines Beschäftigungsverbotes kurzfristig eine Ersatzkraft eingestellt werden.

Die Umweltbeauftragte Frau Klaumann hatte bei einem Wettbewerb bei der Firma ProWin das Projekt „Wassererlebnispfad“ eingereicht. Von 100 Vorschlägen kamen 40 in die engere Wahl. Unser Vorschlag wurde mit einem Preisgeld von 10.000,00 € prämiert, so wir noch in diesem Jahr in die Umsetzung gehen können.

Bezüglich einer Anfrage von Mitglied Mohns –Die Linke- im Hauptausschuss teilt der Vorsitzende mit, dass die Streckenführung der Rallye von der Genehmigungsbehörde geprüft wird. Die Gemeinde Schiffweiler wird in diesem Verfahren lediglich angehört. Die endgültige Streckenführung steht noch nicht fest.

Auf Anfrage von Mitglied M. Jochum –CDU- zum Sachstand Brandschutzbedarfsplan erklärt Bauamtsleiter Dürk, dass es aufgrund einer Gesetzesänderung zu Verzögerungen in der Kalkulation kam. Derzeit werden die Kosten ermittelt.

Bezüglich der neuen Trinkwasserverordnung im Feuerwehrgerätehaus Schiffweiler erklärt Bauamtsleiter Dürk, dass aus Kostengründen die Umsetzung in diesem Gebäude im Jahr 2016 zurückgestellt wurde. Die Arbeiten werden im Jahr 2017 durchgeführt, eine Abstimmung mit der KEW ist bereits erfolgt.

Mitglied M. Jochum –CDU- bemängelt, dass am Wahlsonntag die Mühlbachhalle für einen Second-Hand Basar vermietet war. Für die Wähler standen keine Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Er bittet die Verwaltung künftig darauf zu achten, dass am Wahlsonntag keine solchen Großveranstaltungen in Hallen stattfinden, in denen Wahlbüros untergebracht sind.

Mitglied Schnur –FBL- weist auf den sehr schlechten Zustand der Neunkircher Straße im Bereich der Unterführung hin.

Da die Sanierung dieser Straße noch etwas Zeit in Anspruch nimmt, sichert der Vorsitzende das Schließen der Schlaglöcher durch den Bauhof zu.

Mitglied W. Dietz –SPD- bittet Frau Gimmler mit den beiden Damen, die sich in der Einwohnerfragestunde zu Wort meldeten, ein Gespräch zu führen. Er hatte den Eindruck, dass diese etwas verärgert schienen, da die Aussprache aufgrund der Geschäftsordnung beendet wurde.

Frau Gimmler will Frau Prüssing am Donnerstag im Rahmen eines Gespräches in der KiTa Landsweiler-Reden ansprechen. Sie sagt weiter, dass die Verwaltung keinesfalls untätig sei.

Mitglied Mohns –Die Linke- fragt nach, ob sich ein Ortsrat für das vom SR gesponserte Dorffest mit Heino beworben hätte.

Hierauf erklärt der Vorsitzende, dass aufgrund der Anforderungen lediglich für Landsweiler-Reden eine Möglichkeit bestanden hätte. Das Gelände ist an dem vorgegebenen Datum jedoch von der „FARK“ belegt.

Mitglied Mohns –Die Linke- regt an, den Leiter der PI Illingen in eine Sitzung des Gemeinderates einzuladen, um über das Thema „Sicher leben im Landkreis“ die Zahlen für Schiffweiler zu analysieren.

Der Vorsitzende erwidert, dass ihm die Statistik für Schiffweiler vorliegt, er aber gerne die Anregung aufgreift.

Markus Fuchs
Vorsitzender

Angelika Martin
Protokollführerin

W. Dietz –SPD

M. Jochum -CDU